Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Ausschusses für Soziales

am Montag, den 07.03.2016

im Nebenzimmer, Kulturzentrum am Karlsplatz

Beginn:	15:30 Uhr
Ende	16:20 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

Ausschussmitglieder

Bartusch, Wolfgang	Vertretung für Herrn Dr. Christian Schoen
Bucka, Markus Dr.	Vertretung für Herrn Sebastian Höhn
Deffner, Thomas	
Frauenschläger, Elvira	
Homm-Vogel, Elke	
Meyer, Boris-Andrè	
Raschke-Dietrich, Monika	
Salinger, Stefan	
Sauerhöfer, Jochen	
Seiler, Friedmann	
von Blohn, Christine Dr.	

Schriftführerin

Grytz, Ute

Verwaltung

Eschenbacher, Reinhold

Referenten

Nießlein, Holger

Weitere Anwesende

Joachim Mayer, Jobcenter

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Fabi, Markus	entschuldigt
Höhn, Sebastian	entschuldigt
Schoen, Christian Dr.	entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Anpassung der Obergrenzen für Kosten der Unterkunft/Heizung im Rahmen des SGB II/XII

TOP 2 Teilhabepaket "Ansbach-Pass" - Antrag Offene Linke vom 02.03.2015

TOP 3 Anfragen/Bekanntgaben

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Ausschusses für Soziales geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Anpassung der Obergrenzen für Kosten der Unterkunft/Heizung im Rahmen des SGB II/XII

Herr Nießlein führt aus:

Für die lfd. Entscheidungen im Rahmen der Sozialhilfe/Grundsicherung nach dem SGB II und XII (Jobcenter und Amt für Soziales) sei es erforderlich, die Miet- bzw. Heizkostenobergrenzen an die allgemeine Preisentwicklung anzupassen. Die Obergrenzen wurden zum 1.1.2012 und zuletzt zum 1.1.2014 angepasst.

Aufgrund vorliegender Daten nach dem SGB II/XII sowie einer Zusammenstellung des SG Wohnraumförderung zum 1.1.2016 sei festzustellen, dass die Mieten einschl. Nebenkosten lfd. steigen und eine nicht unerhebliche Zahl an Haushalten mit den Unterkunftskosten bereits geringfügig über der aktuell maßgeblichen Obergrenze liegen.

Die Miethöchstbeträge nach dem Wohngeldgesetz werden von den zuständigen Sozialgerichten weiterhin als Anhaltspunkt akzeptiert, wenn andere Daten nicht zur Verfügung stehen. Der Gesetzgeber hat nun diese Beträge mit dem Gesetz zur Reform des Wohngeldrechts zum 1.1.2016 an die aktuelle Entwicklung angepasst.

Heizkosten
Der aktuelle Heizölpreis ist mit 42 €/100l (Bundesdurchschnitt 3000 l-Preis einschl. Steuer, Stand 25.2.16) auf einem historischen Tiefstand, Quelle: www.tecson.de. Dies wird sich bei vielen Verbrauchern jedoch erst Ende 2016 bemerkbar machen.

Eine Erhöhung der Heizkostenobergrenze werde derzeit deshalb nicht vorgeschlagen!

Nach Würdigung aller Fakten werde vorgeschlagen:
Die Mietobergrenzen für den Bereich der Stadt Ansbach werden auf der Grundlage der seit dem 1.1.2016 geltenden Obergrenzen nach dem WoGG (Stufe II) erhöht, das bedeutet eine Anhebung um 21 bis max. 37 € und entspricht einer Erhöhung der Mietobergrenzen um ca. 6 % gegenüber den Werten aus 2014.

Anlage: Mietobergrenzen ab 01.04.2016 für Kosten der Unterkunft/Heizung.

Beschluss:
Die Obergrenzen für Kosten der Unterkunft im Rahmen des SGB II/XII werden zum 1.4.2016 nach der beiliegenden Tabelle auf die Werte der Mietstufe II/Höchstbeträge nach § 12 WoGG erhöht.

Einstimmig beschlossen.

TOP 2 Teilhabepaket "Ansbach-Pass" - Antrag Offene Linke vom 02.03.2015

Herr Meyer führt in seinem Antrag vom 02.03.2015 aus, der Stadtrat möge beschließen, dass die Verwaltung mit der Ausarbeitung eines Teilhabepaketes für sozial benachteiligte AnsbacherInnen beauftragt werde. Mit einem „Ansbach-Pass“ können bestehende Angebote für soziale und kulturelle Teilhabe zusammengeführt und erweitert werden.

Aus dem Gremium wird vorgebracht:

- Die Berger Stiftung für Musik + Kunst mit einzubeziehen
- Bestehende Angebote transparenter zu machen, neue Dienstleister mit ins Boot zu nehmen
- Antrag sei gut und unterstützungswert
- Angebote in einer Karte zusammenzufassen
- Herr Bartusch bietet als Vorsitzender der Kammerspiele Unterstützung an
- Für die Seniorinnen und Senioren etwas Ahnliches, wie die Pro-Jugend-Karte anzubieten
- Rechtzeitig vor den HH-Beratungen eine Verwaltungsvorschlag vorzulegen
- Nicht über Einkommensgrenzen zu diskutieren, sondern zu handeln
- Informationen konkretisieren, wer soll anspruchsberechtigt sein, es könne nicht sein, dass untere Einkommensschichten abgekoppelt seien
- Überprüfung, wie vorhandene Angebote angenommen werden, wie intensiv die Nutzung sei, Vorhandenes ergänzen
- Verschiedenste Institutionen anschreiben (Werbeeffekt für die Institutionen)
- Status quo Analyse den Mitgliedern des Ausschuss für Soziales zukommen zu lassen

Frau OB Seidel ergänzt, dass Vereine sozial schwächeren Personen Möglichkeiten anbieten, einem Verein beizutreten. Es gebe sicher noch mehr solcher sozial orientierten Angebote. Zuerst solle daher ein Überblick geschaffen werden, über das, was der Stadt noch nicht bekannt ist.
Das Theater sowie die Bachwoche verhalten sich vorbildlich (Konzert- bzw. Theaterkarten werden dort in unterschiedlichen Preiskategorien angeboten). Es gebe auch keine Patentlösung, die für jede Stadt anwendbar sei. Es sei daher wichtig, für Ansbach individuell zu verfahren. Das Thema Seniorinnen und Senioren sei ein schwieriges Problem, da Angebote für sozial Schwächere u. U. aus Scham nicht angenommen werden.

Frau OB Seidel schlägt vor, die Verwaltung zu bitten, einen groben Überblick über das was vorhanden ist, zusammenzustellen. Danach könne ein gangbarer Vorschlag ausgearbeitet werden. Frau OB Seidel bittet die Mitglieder des Ausschusses ausdrücklich um Verständnis, dass aufgrund der enormen Arbeitsbelastung durch die Asylbewerbersituation eine rasche Zusammenstellung nicht möglich ist.

TOP 3 Anfragen/Bekanntgaben

3 a Anfrage der SPD-Fraktion vom 29.01.2016/Teilhabe und Sozialpass in Ansbach

Herr Nießlein führt aus, dass sich die nachfolgenden Zahlen auf das Jahr 2015 beziehen, soweit keine weiteren Einzelheiten angegeben sind.

P U N K T 1
Wie viele Kinder aus sozialschwachen Familien nehmen das Bildungs- und Teilhabegesetz in Anspruch und in welchem Umfang? Gibt es Erkenntnisse darüber, dass Leistungen nicht in Anspruch genommen werden? Falls ja, was sind die Gründe hierfür?

SGB II 392, BKGG 249 Kinder.

Frage 1a)
Wie viele Kinder besuchen Sportvereine oder nehmen Musikunterricht oder Tanzunterricht?
= Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

SGB II 129, BKGG 78 Kinder

Frage 1b)
Für wie viele Kinder werden die Kosten für Kindereinrichtungen bezahlt?

Übernahme von KITA Gebühren durch die Jugendhilfe: 245 Fälle
Freiwilliger Zuschuss durch die Stadt Ansbach: 307 Fälle
Staatl. Eltern-Zuschuss nach BayKiBiG: 966 Fälle
Tagespflege: 21 Fälle

Frage 1c)
Wie viele Kinder nehmen am Schulessen teil?

SGBII 131 Schulkinder und 150 KiGA-Kinder
BKGG 31 Schulkinder und 46 KiGA-Kinder

Frage 1d)
Wie hoch ist die Kostenbeteiligung der Kommune bei Schulausflügen?

SGB II 20.463,17 €
BKGG 6.666,00 €

Frage 1 e)

Wie oft wird der gesetzliche Betrag von mtl. 10,-- € in Anspruch genommen?
(Diese Frage ist bereits unter Ziff. 1 a beantwortet, hier sind deshalb die Jahresgesamtkosten genannt)

SGB II 6.219,12 €
BKGG 6.244,88 €

P U N K T 2

„Nach unseren Informationen bieten verschiedene Städte einen Sozialpass an.
Wir bitten die Verwaltung beim Bayerischen Städtetag nachzufragen“
Welche Städte haben einen Sozialpass eingeführt?
Welche Leistungen sind darin enthalten?
Nach welchen Kriterien werden die Sozialpässe vergeben?

Die Beantwortung des Punktes 2, welche freiwilligen Leistungen bei der Stadt Ansbach gewährt werden, wird in die nächste Sitzung des Ausschusses für Soziales im September verwiesen.

3 b Anfrage Herr Bartusch - Negative Stimmung in der Flüchtlingsunterkunft Beckenweiherallee

Herr Nießlein antwortet, dass dieser Eindruck nicht bestätigt werden könne.
Frau OB Seidel erwidert ebenfalls, dass der Eindruck nicht bestätigt werden könne und berichtet, dass bei einer ersten Veranstaltung des Projektes „ANkommen in Ansbach“ über 100 interessierte Flüchtlinge teilgenommen hatten. Die Stimmung sei sehr gut gewesen.

3 c Anfrage Herr Seiler –Betreuung der Flüchtlinge in den Containerunterkünften Messegelände

Herr Nießlein antwortet, dass das Diakonische Werk die Betreuung übernehme, genereller Ansprechpartner für die Flüchtlinge sei Herr Höhn.

3 d Anfrage Frau Homm-Vogel –Sachstand Antrag Gesundheitsregion plus

H. Nießlein führt aus, dass über den Antrag der Stadt und des Landkreises Ansbach noch nicht entschieden wurde. Ein neuer Sachstand zum Antrag werde unverzüglich mitgeteilt.

3 e Anfrage Frau Frauenschläger – wheelmap.org rollstuhlgerechte Orte finden

Der Landkreis pflege diese Onlinekarte. Frau Frauenschläger lässt Herrn Nießlein eine entsprechende Info zukommen. Frau Frauenschläger bittet, diese wheelmap auch bei der Stadt Ansbach einzuführen.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales vom 28.09.2015 wurde durch Auflage genehmigt.

Carda Seidel Oberbürgermeisterin	Ute Grytz Schriftführer/in